

# Schlittelwege

## Vorübergehende Verkehrsanordnungen

Gemäss Beschluss des Polizei- und Verkehrsausschusses Meilen vom 27. Oktober 2021 und vom 28. August 2024 sowie in Anwendung von § 5b der Kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV) vom 21. November 2001 werden die nachstehenden Strassen während der Wintersaison 2025/2026 als Schlittelwege (kein Winterdienst, Pfaden verboten) bezeichnet und wie folgt signalisiert:

### Schumbelstrasse

Ab Herrenweg  
bis Hof Bolleter

Hinweisschild «Kein Winterdienst». Zusätzlich bei günstigen Schneeverhältnissen: «Allgemeines Fahrverbot». Zufahrt zur Deponie Schneider, zum Wasserreservoir sowie Fahrten zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke nur in Fahrtrichtung See sind gestattet.

### Guldenerstrasse

Ab Staldengut  
bis Waldrand

Gefahrensignal «Schlittelweg» mit Hinweisschild «Kein Winterdienst».

Auf den genannten Strassen ist das Pfaden durch Private verboten.

